

# STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0669-22  
öffentlich

Datum: 03.11.2022  
Amt: Stadtwerke

## Betreff

Kalkulationszeitraum der Trink- und Abwassergebühren für das Jahr 2023

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

Betriebsausschuss	23.11.2022	
Stadtrat	30.11.2022	

## Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, den Gebührenkalkulationszeitraum für die Trink- und Abwassergebühren für das Jahr 2023 festzulegen.

Schilm

## Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde  
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde  
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

**Begründung zur Beschlussvorlage BV 0669-22**  
**Kalkulationszeitraum der Trink- und Abwassergebühren für das Jahr 2023**

---

Im § 5 (2) KAG LSA ist festgelegt, dass Gebühren über einen Zeitraum von 1 bis 3 Jahren festgelegt werden können.

Aus Sicht der Stadtwerke wird ein Kalkulationszeitraum von einem Jahr vorgeschlagen.

Infolge der geopolitischen Lage und der damit verbunden Unsicherheiten im gesamtem wirtschaftlichen Umfeld sehen wir einen Kalkulationszeitraum von nur einem Jahr als angemessen an. Mit diesem Zeitraum können wir zügiger auf eventuelle Verluste oder Gewinne mit einer Gebührenanpassung reagieren.

Der Beschluss zum Kalkulationszeitraum muss zu jeder Gebührenanpassung neu gefasst werden.

Tangermünde, den 03.11.2022

Kentel  
Betriebsleiter Stadtwerke